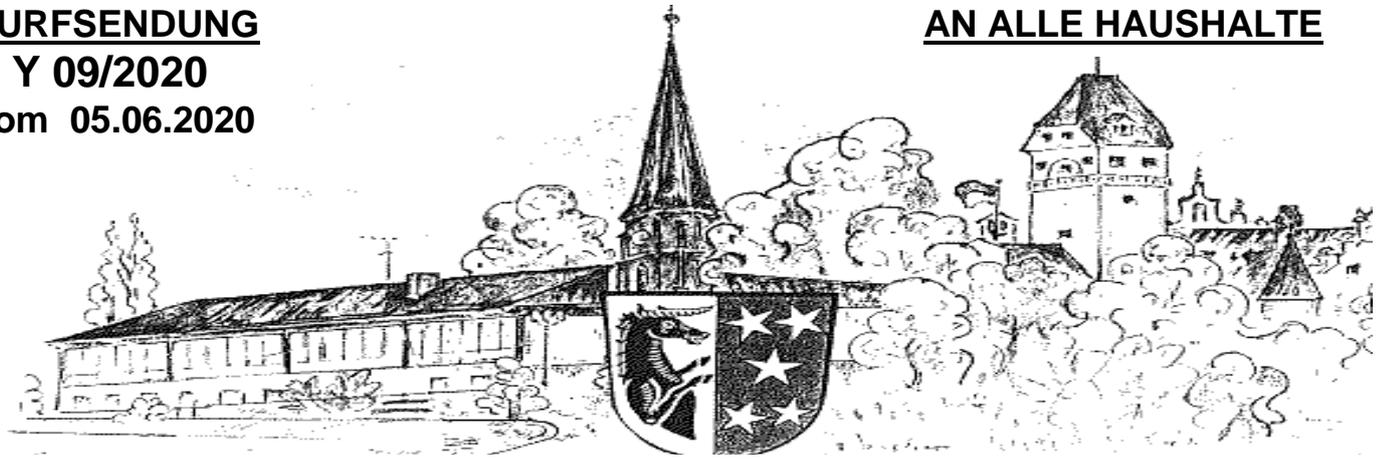


WURFSENDUNG

Y 09/2020

vom 05.06.2020

AN ALLE HAUSHALTE



Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir danken wieder der Gärtnerei Hans Christlmeier, die erneut mit der bunten Sommerbepflanzung den Rathauseingang aufgewertet hat und verbinden damit unsere Hoffnung, daß die Blumenpracht die Bedrohung der Viren-Pandemie zurückdrängen möge.



Ihnen und Ihren Familien wünschen wir weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 03. Juli 2020)

Abfallregelungen am Friedhof



Bei der Splittkiste am befestigten Platz im Erweiterungsteil des Friedhofes sind zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen Abfallbehälter zum Einwerfen von Plastikabfall der Materialgüte >PP<, >PE< oder >PS< (graue Tonne) und für Grüngut (braune Tonne) aufgestellt. In diese Gefäße dürfen nur die genannten Abfallarten entsorgt werden. In die Grünguttonne dürfen keine Kränze etc. eingeworfen werden.

Nach wie vor aufgestellt bleibt die Tonne (grüne Tonne) zum Einwerfen der abgebrannten Grablichter. Diese Tonne steht nach wie vor am Eingang zum Friedhof beim Leichenhaus.

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, daß Abfälle aller Art in die Tonnen gestopft bzw. außerhalb der Tonnen abgelagert werden



Es kann nicht sein, daß unsere Bauhofmitarbeiter jede Tonne beim Entleeren zunächst nach Abfallsorten trennen und getrennt entsorgen müssen. Dies verursacht zusätzliche Kosten für die aufwändige Entsorgung, die auf die Friedhofsgebühren umgelegt und somit von allen getragen werden müssen.

Wir appellieren wieder an alle Friedhofsnutzer, auf die getrennte und sortenreine Entsorgung der Abfälle zu achten und nur in die Tonnen zu werfen, was dorthin auch gehört. Wir weisen schon darauf hin, daß die Tonnen bei weiterhin mißbräuchlicher Nutzung zum Nachteil von allen entfernt werden.

Helfen Sie bitte alle mit, die Ordnung an unseren Waldfriedhof zu erhalten.

Aus dem Gemeinderat

Nach wie vor wirken sich die Beschränkungen aus der Corona-Pandemie auch auf die Fortführung der Gemeinderatsarbeit aus. Wegen der geforderten Abstandsregelungen wich das Gremium zur turnusmäßigen Sitzung erneut in den Veranstaltungssaal des gemeindlichen Vereinsheimes in Unterzeitlarn aus. Dabei war eine umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten.

Den Auftakt der Beratungspunkte machte die Dachsanierung an der Grundschule Schönau. Die Erneuerung des teilweisen maroden Daches hat die Gemeinde zum Kommunal-Investitionsprogramm für Schulen der Regierung von Niederbayern angemeldet und den Zuschlag für eine 90 %-ige Förderung erhalten. Um die Arbeiten auch während der Sommerferien ausführen zu können, wurde die Maßnahme frühzeitig ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis der Ausschreibung ergab eine Kostensumme, die unterhalb der Kostenschätzung lag. Der Gemeinderat erteilte, nach vorheriger Prüfung und Wertung der Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro Rinner, der Firma Stahlhofer Holzbau GmbH aus Wurmansquick den Auftrag zum Angebotspreis von 184.584,71 €. Vertraglich festgehalten ist, daß die Bauarbeiten Ende Juli beginnen und Anfang September 2020 abgeschlossen sind.

Die Arbeiten (Straßenbau; Verlegung der Abwasserkanäle und der Trinkwasserleitungen) zur Erschließung der Erweiterungsflächen im Gewerbegebiet „GE Wührefeld“ sind bereits vergeben und werden im Juni/Juli 2020 ausgeführt. Ergänzend dazu hat der Gemeinderat das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH zur Errichtung und zum Betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen angenommen. Entlang der Erschließungsstraße werden insgesamt 5 neue Brennstellen aufgestellt; der Auftragsumfang liegt bei ca. 18.000 €.

Der südliche Bereich des Gemeindeteils Bruck ist nicht mehr überwiegend landwirtschaftlich geprägt und weist eine deutliche Gewichtung der Wohnnutzung auf. Dies waren für den Gemeinderat die wesentlichen Beurteilungskriterien, um diesen Bereich in eine bauliche Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches einzubeziehen. Das Gremium beschloß daher die Aufstellung einer solchen Satzung, die es ermöglicht, eine sinnvolle Nutzung oder Ersatzbauten für die teilweise leerstehenden Gebäude zu ermöglichen und in den Lücken auch neue Wohnhäuser zu errichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Aufstellungsverfahren nach den Bestimmungen der Baugesetze abzuwickeln. (siehe Bekanntmachungen dazu in diesem Blatt).

Der Bürgermeister berichtete über den Sachstand bei den Sanierungsarbeiten an der Kläranlage. Wegen der derzeitigen Gefährdungslage mussten die Arbeiten über einen längeren Zeitraum ruhen. Die neuen Betriebsanlagen konnten bereits zum Jahreswechsel in Betrieb genommen werden; diese laufen seither ohne größere Probleme. Einzig die Außenarbeiten mit dem Rückbau des vormaligen Belebungsgrabens sowie der Errichtung der Verkehrsflächen konnten nicht fortgeführt werden. Diese Arbeiten werden derzeit gerade ausgeführt.





Die Sanierungsarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße Bergham-Heidelsberg mussten nach der Aufbringung der Trag-Deckschicht wegen einer dringlichen Maßnahme an einer höherrangigen Straße durch die beauftragte Firma Streicher unterbrochen werden. Der Bürgermeister informierte das Gremium, daß die Arbeiten ab Mitte Juni mit der Erstellung der Bankette sowie mit der Teerung der Anschlußstellen fortgeführt werden. Außerdem musste die Brücke über den Bachhamer Bach am Bachhamer Weg im Bereich der Fundamente ausgebessert werden und wurden die Kiesstraßen des gemeindlichen Straßennetzes mit dem neuen Wegemeister-Gerät hergerichtet. Demnächst werden noch die Straßenböschungen gemäht und Straßengräben geräumt.



Das Gremium hat beschlossen, den Weg zum Schönauer Waldfriedhof hergerichtet und die Entwässerungsgräben ausgeputzt haben.

Auseinandergesetzt hat sich das Gremium noch mit einer Reihe von Bauanträgen. Dabei erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen für die Umnutzung einer bestehenden Gewerbehalle, die Umnutzung von bestehenden Gebäuden zu Gewerbeflächen, zum Umbau eines bestehenden Wohngebäudes mit Anbau von Garagen und einer Lagerhalle, zum Neubau einer gewerblichen Gerätelagerhalle und einer Zelt-Lagerhalle sowie zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Einbau einer Betriebsleiterwohnung.



Bekanntmachung

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB der Gemeinde Schönau für den Gemeindeteil Bruck

Öff. Auslegung gem. §§ 13 u. 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Schönau hat in der Sitzung vom 04. Juni 2020 beschlossen, eine Satzung über die Festsetzung für Außenbereichsgrundstücke für den Gemeindeteil BRUCK, Gemeinde Schönau zu erlassen. Gemäß § 35 Abs. 6 des BauGB soll der in der Satzung umfaßte Bereich von Bruck innerhalb der bebauten Bereiche von Bruck durch Außenbereichssatzung einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Der Entwurf der Satzung über die Festsetzung der betroffenen Außenbereichsgrundstücke im Gemeindeteil Bruck der Gemeinde Schönau wird hiermit bekannt gemacht. Er liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

von Freitag, 05. Juni bis einschl.
Freitag, 26. Juni 2020

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau auf.

Schönau, 04.Juni 2020

Aushang: vom 05.06.2020
bis 26.06.2020



Bekanntmachung

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB
im Gemeindeteil BRUCK,
Gemeinde Schönau – Bürgerbeteiligung -

Der Gemeinderat von Schönau hat in der Sitzung vom 04. Juni 2020 beschlossen, eine Satzung über die Festsetzung für Außenbereichsgrundstücke für den Gemeindeteil BRUCK, Gemeinde Schönau zu erlassen. Der in der Satzung umfaßte Bereich von Bruck soll durch Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB einer baulichen Nutzung zugeführt werden.



Die Satzung mit Plan der betroffenen Flächen mit Erläuterung liegen in der Zeit von

Freitag, 05.06.2020 bis einschließlich
Freitag, 26.06.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können Anregungen, Einwendungen oder Bedenken vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bekanntmachung eine Benachrichtigung einzelner, eventuell betroffener Bürger ersetzt.

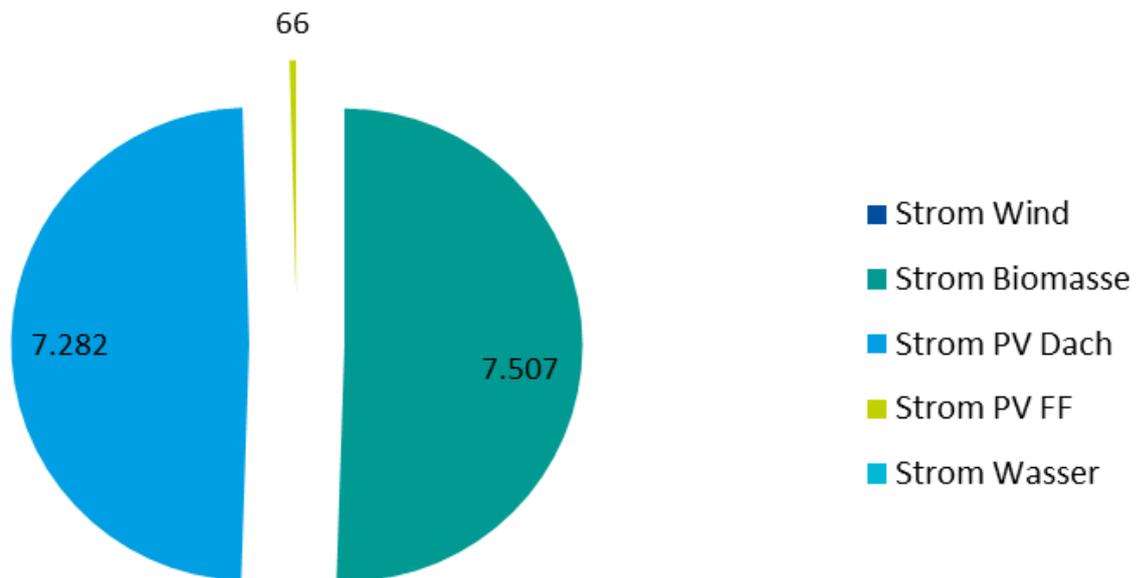
Schönau, 04. Juni 2020

Aushang: vom 05.06.2020
bis 26.06.2020

Noder, Geschäftsleiter

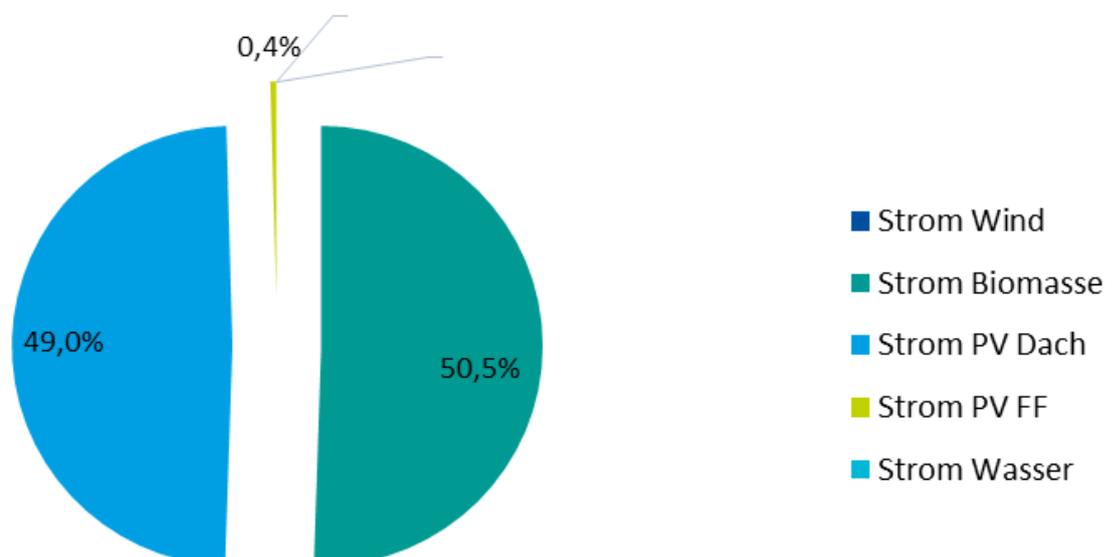
Der Fachbereich Kreisentwicklung im Landratsamt Rottal-Inn hat die neuesten Zahlen für die Energieerzeugung und den Energieverbrauch der Gemeinden zusammengestellt und diese jeweils zugestellt. Grundlage der darin aufgeführten Zahlen ist der Energieatlas (Stichtag: 31.12.2017):

Stromerzeugung in Schönau im Jahr 2017 in MWh/a



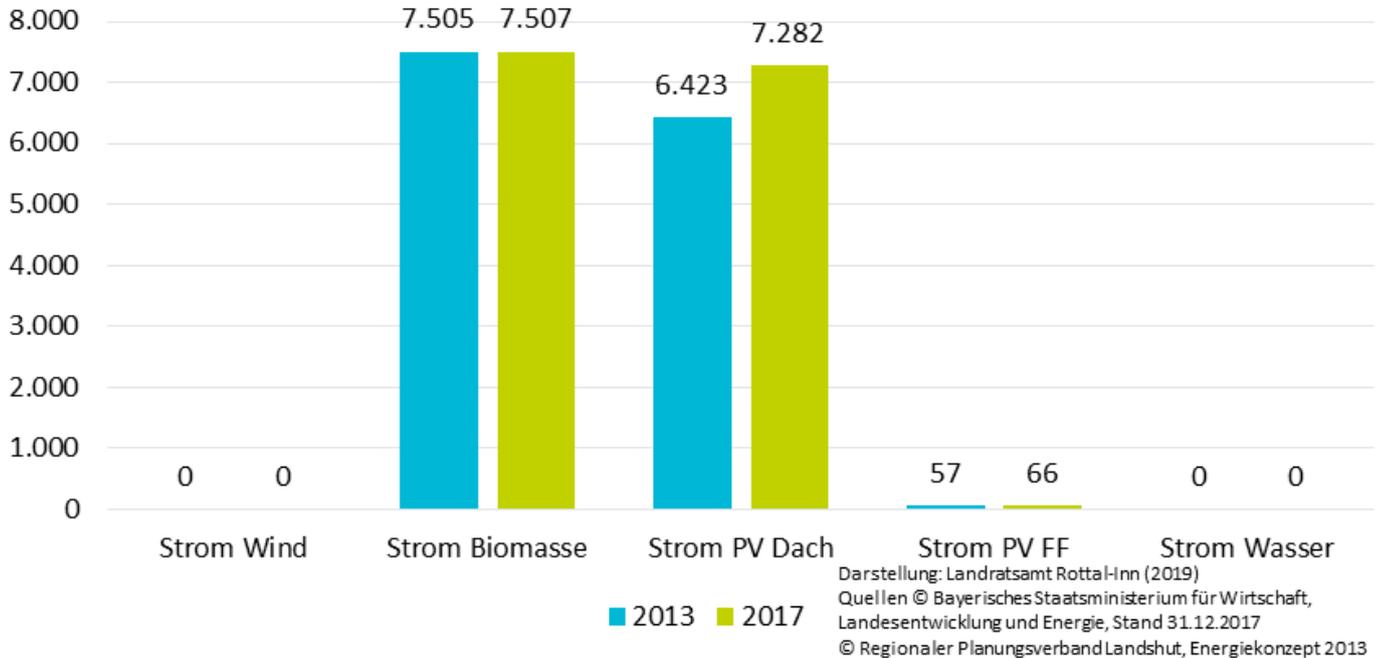
Darstellung Landratsamt Rottal-Inn (2019)
Quelle © Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie, Stand 31.12.2017

prozentuale Aufteilung der Stromerzeuger in Schönau im Jahr 2017

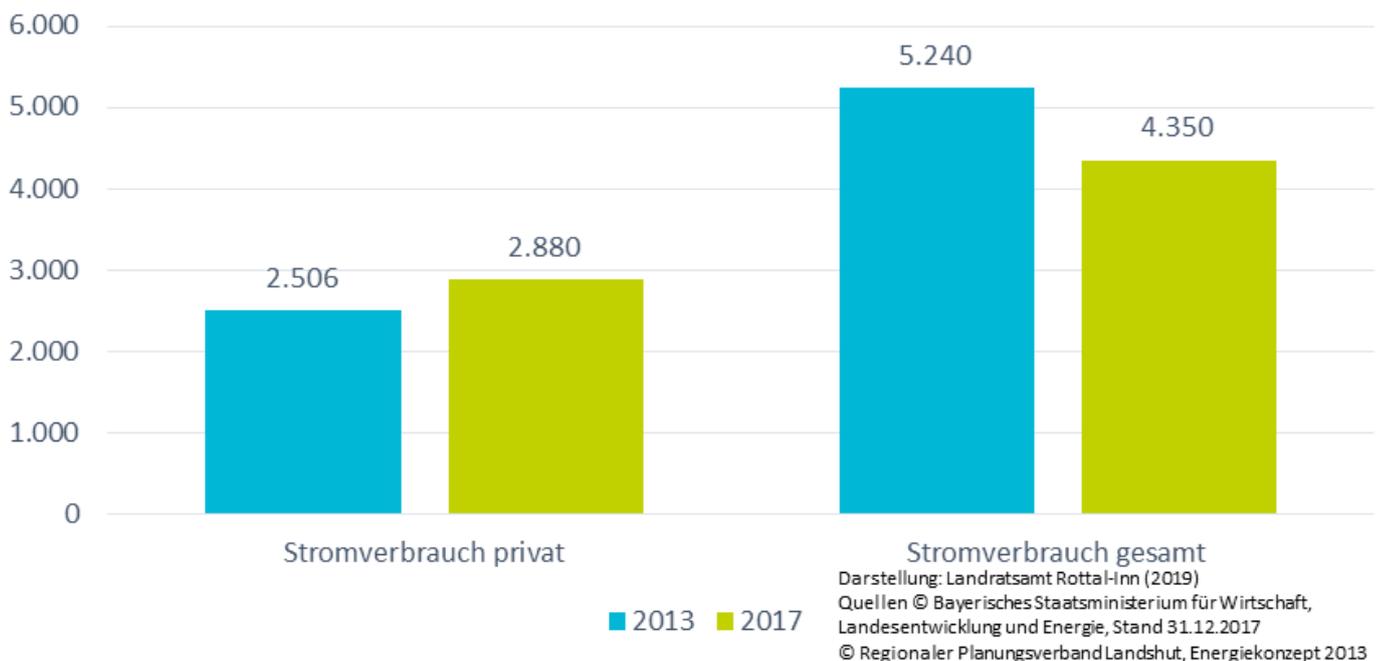


Darstellung: Landratsamt Rottal-Inn (2019)
Quelle © Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie, Stand 31.12.2017

Stromerzeugung in Schönau 2013 und 2017 in MWh/a



Stromverbrauch in Schönau 2013 und 2017 in MWh/a



Energieerzeugung und Energieverbrauch

Datenaufbereitung & Graphiken: Bachelorarbeit an der TH Deggendorf/European Campus

Datenverfügbarkeit:

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

Gesundheitsschutz steht weiter an oberster Stelle:

- Mund-Nasen-Schutz ab 6 Jahren, Hygiene- und Abstandsregeln
- Mehr Schutzmaterial und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern
- Schnelle Tests für Personen mit und ohne Symptomen, regelmäßige Tests v. a. in Kranken-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Schulen, Kitas und bei der Polizei

Neue Öffnungen verbunden mit Schutz- und Hygienekonzepten:

- **Ab 30.5.:** Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung, der Sprach- und Integrationsförderung sowie der Jugendarbeit; Busreisen für Individualbuchungen
- **Ab 2.6.:** Speise- und Außengastro-
nomie einheitlich bis 22:00 Uhr
- **Ab 8.6.:** Freibäder, Fitnessstudios,
Tanzschulen und Sportstätten
zum Training, Wettkämpfe nur für
kontaktlose Outdoor-Sportarten
- **Ab 15.6.:** Kinos, Theater-,
Konzert- und weitere kulturelle
Veranstaltungen

Mehr unter: <http://q.bayern.de/kabinett-26-mai>

Beantragung von Pässen und Ausweisen während der Pandemieeindämmung

Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Rathäuser die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten nach Möglichkeit online, nur nach Vereinbarung eines festen Termins zu erledigen oder zu verschieben. Da die Eindämmungsmaßnahmen kein fixes Enddatum haben, ist auch weiterhin mit Einschränkungen der Behördentätigkeit zu rechnen.

Mit Blick auf die geplante lageangepasste Lockerung der bisherigen generellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für alle nicht notwendigen touristischen Reisen zum 15. Juni 2020 als auch auf die von Österreich, Frankreich und der Schweiz geplanten Lockerungen der Einreisebeschränkungen werden folgende Hinweise gegeben:

Eine Verlängerung der Gültigkeit von Pässen und Ausweisen über das aufgedruckte Ablaufdatum hinaus ist nicht möglich. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass eine solche Verlängerung weder in automatisierten / technisch unterstützten Kontrollprozessen erkannt werden kann noch zu einer Anerkennung des Dokumentes außerhalb der behördlichen Kontrolle verpflichtet. Die Nutzung solcher abgelaufener Dokumente kann daher teilweise zu erheblichen Reiseverzögerungen bzw. zu Zurückweisungen führen.

Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen. Aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen des Ziellandes können Sie u. a. in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes unter (Link: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>) abrufen.

Bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet und die Antragstellungen ausgeliefert sind:

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor Kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht und steht Ihnen somit **kein** gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, werden die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie in der Regel keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass / Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.

Der Hersteller, die Bundesdruckerei GmbH, sichert die fortwährende Produktion und Auslieferung an die erreichbaren Pass-/Personalausweisbehörden. Aufgrund der gegenwärtigen Krise kann es lediglich zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan wie gewohnt auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Solange die Pandemie sich sowohl auf die jeweiligen Staatsangehörigen eines Staates als auch auf die dort dauerhaft wohnenden deutschen Staatsangehörigen auswirkt, ist sich BMI der Unsicherheiten der Passinhaberinnen und Passinhaber bewusst.

Sobald sich die Grenzen wieder öffnen und sich die Lage des Transport- und Beförderungssektors wieder etwas normalisiert hat, werden auch die Inlandsbehörden des Staates bzw. die deutschen berufskonsularischen Vertretungen (ggf. nicht Honorarkonsuln) entsprechend der Gegebenheiten im jeweiligen Staat und den Hygienevorschriften schrittweise die Terminvergabe ausweiten und Pässe ausstellen können. Je nach Standort ist mit längeren Wartezeiten auf einen Vorsprachetermin zu rechnen. Ggf. können bei den jeweiligen berufskonsularischen Vertretungen nähere Informationen eingeholt werden, wie die im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörige mit den örtlichen Behörden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Infektionsschutzregelungen wieder in Kontakt treten können. Auch hier gilt, dass eine Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises bei einer Behörde in Deutschland nur aus wichtigem Grund möglich ist. Vor einem persönlichen Erscheinen klären Sie bitte vorab, ob Ihr Grund von der Behörde anerkannt wird. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass der Bürodienst der für Sie zuständigen Auslandsvertretung die Ausstellung ermächtigen muss, was etwas Zeit benötigt.

Online-Identifizierung:

Viele Behördenleistungen werden bereits digital angeboten, so dass Sie diese auch mit Hilfe Ihrer Online-AusweisFunction (Link: https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Online-Ausweisen/Online-Ausweisen_node.html) Ihres Personalausweises erledigen können. Haben Sie Ihre PIN vergessen, können Sie bei unaufschiebbarem Bedarf in jedem geöffneten Bürgeramt Ihre persönliche, sechsstelligen PIN gegen Gebühr (Link: <https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der->

[Personalausweis/Gebuehren/gebuehren_node.html](#)) neu setzen. Bitte beachten Sie, dass die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises mit Ablauf der Gültigkeit eines Ausweises automatisch nicht mehr anwendbar ist.

Muss Ihre Online-Ausweisfunktion für die Erledigung einer dringenden Angelegenheit erst aktiviert werden, können Sie das nur bei dem Bürgeramt Ihres Hauptwohnsitzes erledigen lassen. Von diesem Verfahren kann auch während einer Krisenlage keine Ausnahme gemacht werden.

**Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch**

70. Geburtstag
Theresia Hölzlwimmer

80. Geburtstag
Irmengard Zurlmeier

93. Geburtstag
Hildegard Hausruckinger,
Alfons Aigner

Geburt
Magdalena Luise Heller, Merle Samira Schnell

50. Hochzeitstag
Josef und Mathilde Maier

Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von
Mathilde März
Jana Brocks

Veranstaltungskalender

Der Jahresausflug des Katholischen Frauenbundes Schönau vom 27. Juni 2020 entfällt ersatzlos.

Bitte beachten:

Wegen der Corona-Pandemie ist das Vereinsleben fast gänzlich zum Erliegen gekommen; ob die im regulären Veranstaltungskalender geplanten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden oder ausfallen müssen, das entnehmen Sie bitte jeweils der Tagespresse.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
E-Mail: buecherei.schoenau@gmail.com

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Kompostieranlage Eggmühl:

Die Kompostieranlage in Eggmühl, Gemeinde Schönau ist aufgelassen und bleibt dauerhaft geschlossen. Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen. Die Anlage in

Arnstorf hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Grundschule Schönau:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

e-mail Adresse der Schule: Schule-schoenau@t-online.de

Homepage der Schule Schönau: www.gs-schoenau.de

Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543

e-mail Adresse des Kindergartens: kita-schoenau@bistum-passau.de

Homepage des Kindergartens Schönau: www.kindergarten-schoenau.de

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2

Telefon-Nr. 08726 / 9695222

Sprechzeiten:

Dienstag 14.30 – 17.00

Freitag 14.30 – 17.00

Zahnarztpraxis Dr. Walter Schnegg, Vilshofener Straße 13

Telefon-Nr. 08726 / 419

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

jeweils von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: info@tieraerzte-sonnendorf.de

Tel.: 08726 – 9409000

Mobil: 0160 - 93731270

Sprechzeiten:

Montag 09:00-12:00; 14:00-18:00

Dienstag 09:00-12:00; 15:00-19:00

Mittwoch 09:00-12:00; 14:00-18:00

Donnerst. 09:00-12:00; 15:00-19:00

Freitag 09:00-12:00; 14:00-18:00

In Notfällen telefonisch erreichbar:

Samstag 08:00-12:00; 17:00-18:00

Sonn- und Feiertag 09:00-10:00

Physiopraxis Stefanie Göllinger & Nicole Krapf,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail:

sonnendorf_physio@yahoo.com

Tel.: 08726 – 9698750

Montag 08:00 - 20:00

Dienstag 07:30 - 20:00

Mittwoch 08:00 - 19:00

Donnerstag 07:30 - 20:00

Freitag 07:00 - 17:00